+ + news + + news + + news + +

insieme Region Brugg-Windisch **September 2012**

Mitteilungen des Vereins zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung

Postadresse: insieme Region Brugg-Windisch, Postfach 361, 5201 Brugg **PC** 50-9090-1
Redaktion: Willy Zweifel **homepage:** http://www.insieme-rbw.ch **e-mail:** info@insieme-rbw.ch

Vereinsmitteilungen

Hallo, Saas-Grund, wir kommen!

Nur für eine Person war das Lager des Vereins *insieme Brugg-Windisch* eine Premiere. Für alle andern Teilnehmenden bedeutete das Wintersportlager ein Wiedersehen mit dem schönen Saaser Tal. Und tatsächlich: Als wir ankamen, begrüsste uns der Walliser Petrus mit herrlichem Sonnenschein.

Unser diesjähriges Sportprogramm mit Langlauf, Skifahren und Schneeschuhlaufen wurde dieses Jahr ergänzt durch einen Snowtubling-Nachmittag. Nebst dem Wintersport tagsüber war auch unser Abendprogramm sehr beliebt.

Ein Highlight waren der Pizza-Abend im Restaurant "Tenne" und unser traditioneller Lottoabend mit vielen schönen Preisen (ein herzliches Dankeschön an alle Gönner). Ein ganz besonderer Anlass war unser Discobesuch im "*Old-Inn*", wo wir unsere überschüssige Energie abrocken konnten. Für die ganze Lagerwoche galt Einreiben mit viel Sonnencrème. Alles in Allem eine gelungene und schöne Lagerwoche ohne Unfall.

Weitere Bilder finden Sie auf unserer Homepage: <***www.insieme-rbw.ch***> → Rubrik „**Fotos**“ → „**insieme-Skilager 2012 in Saas-Grun*d***“

Das nächste Skilager findet vom **23.2.-2.3.2013** wieder in Saas-Grund statt (mit Schneeschuhlaufen).

Neues vom Stadtfest Brugg 2013 „Best of Brugg“

Die GV vom 22.3.12 hat beschlossen, dass sich unser Verein beteiligen und damit in der Öffentlichkeit präsentieren soll.

Auf der Suche nach Partnern sind wir bei „unserer“ Stiftung für Behinderte Region Brugg-Windisch fündig geworden! Wir haben beschlossen, gemeinsam die Beiz „MIKADO Pasteria Crêperie“ zu führen. Das Angebot umfasst einerseits Pasta (Penne) mit diversen selbst hergestellten Saucen (von mild bis scharf) und Salate (an den bekannten eigenen Domino-Dressing-Saucen), sowie andererseits süsse Crêpes zum Dessert oder für „Zwischendurch“. In einem eigenen Zelt werden ca. 50 Sitzplätze angeboten. Das Ambiente wird mit italienischem Feuer und französischem Charme daherkommen (Dekoration, Hintergrundmusik ab Konserve und ev. auch live). Motto: Wir bieten gemütliches Beisammensein bei sehr gutem Essen.

Die gemeinsame definitive Anmeldung wurde Ende Juni eingereicht.

Am 18.9. wird sich das gemeinsame OK treffen, dem vorläufig folgende Personen angehören: *Virginia Haak, Romano Breu, Heinz Waefler, Rainer Hartmann (alle Stiftung), Esther Schütz, Peter Müller (insieme).*

Mein Aufruf geht an alle Mitglieder von insieme und „zugewandte Orte“ (d.h. Freunde, Bekannte und Sympathisanten): Bitte stellt Euch schon jetzt die Zeit im nächsten Frühsommer vor und macht Euch Gedanken, ob, wann und wie Ihr unser Projekt unterstützen könnt. Für die folgenden Betriebszeiten des Festes (total 44 Stunden!) benötigen wir zahlreiche Helferinnen und Helfer für fol-

gende Aufgabenbereiche:

Donnerstag, 30.05.13: 1600 – 2400 Uhr (8 Stunden)
Freitag, 31.05.13: 1600 – 0300 Uhr (11 Stunden)
Samstag, 01.06.13: 1000 – 0300 Uhr (17 Stunden)
Sonntag, 02.06.13: 1000 – 1800 Uhr (8 Stunden)

Küche, Buffet, Servieren, Geschirr-/Besteck-Service, Crêpes-Zubereitung, Nachschub, Aufbau und Abbau des Zeltes, Dekoration, etc., etc.

Wenn alle „unsere Leute" (Angestellte und Klienten der Stiftung, Mitglieder von Stiftungsrat und Kommissionen, Mitglieder und Freunde von insieme) mit vereinten Kräften mitmachen und am gleichen Strick ziehen, können wir das grosse Fest in Brugg mit einem tollen „Best of ... Mikado" bereichern und für unsere Sache viel Sympathien und Goodwill gewinnen.

Sobald wie möglich werden wir weitere Infos und einen Anmeldetalon mit konkreten Arbeitsschichten und detaillierten Aufgabenbeschrieben ins Netz stellen bzw. mit der Post schicken.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

Für das OK: *Peter Müller*

Hinweis auf die Expo Brugg-Windisch 2012

Die alle 3 Jahre stattfindende regionale Gewerbeausstellung Expo Brugg-Windisch findet wiederum im Brugger Geissenschachen statt. Vom 25. bis 28. Oktober 2012 heissen das Organisationskomitee und rund 200 Aussteller die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Wie immer in den letzten Jahren präsentiert sich an dieser grossen Gewerbeschau auch die Regionale Werkstatt „unserer Stiftung" für Menschen mit Behinderung. Mit Stolz und Freude zeigen unsere Mitarbeitenden und ihre Betreuenden, was sie für ihre Kunden „drauf" haben. Sie freuen sich natürlich über alle Besuche am Stand und hoffen auf neue Kunden und neue herausfordernde Aufträge.

Weitere Informationen: ***<www.expobrugg.ch>***

Behinderte Badegäste ausgesperrt

Zwei Heilbäder in der Ostschweiz verwehren Menschen mit Behinderung den Zugang. **insieme** verurteilt den Ausschluss scharf.

Der Fall schockiert: Zwei Heilbäder in der Ostschweiz haben fünf mehrfach behinderten Kindern der Heilpädagogischen Schule Heerbrugg (SG) und ihren Begleitpersonen mitgeteilt, ihre Anwesenheit sei nicht erwünscht. Andere Gäste würden sich durch Badende mit körperlicher oder geistiger Behinderungen gestört fühlen, liess der Geschäftsleiter des Heilbads Unterrechtstein im appenzellischen Heiden in einem Schreiben an die Heilpädagogische Schule (HPS) verlauten.

Auch das Mineralbad St. Margarethen verweigerte der Schülergruppe der HPS den Zugang. Die Begründung in diesem Fall: Es bestünde die Gefahr der Wasserverunreinigung, weil die mehrfachbehinderten Badegäste Windeln tragen. Urs Bösch, Leiter der HPS, geht von einer „reinen Schutzbehauptung" aus: In Tat und Wahrheit sei es der Anblick der Behinderten, der als störend empfunden werde. „Wenn Behinderte aus der Alltagswelt ausgesperrt werden, sind wir als Gesellschaft auf dem Holzweg. Eine Selektion darf nicht sein", resümiert er.

Auch **insieme Schweiz** sieht in dem Ausschluss einen krassen Fall von Diskriminierung und ist empört über die höchst fragwürdigen Praktiken der beiden Heilbäder. Dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Tür gewiesen wird unter Berufung auf wirtschaftliche Sachzwänge, ist ein unternehmerisches Armutszeugnis und verstösst gegen das Gleichstellunggesetz. Dass es auch anders geht, zeigt ein Privatbad in der Region. Es gewährt der Gruppe Zulass zu einem reduzierten Eintrittstarif. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dürfte diese Tatsache eine ebenso heilsame Wirkung haben wie das Bad im heilenden Wasser selbst.

Ausweiskarte für Menschen mit Behinderung 2013 bis 2016 – schon jetzt bestellen

Für Personen, die im Kanton Aargau wohnhaft sind, ist das BKS die zentrale Abgabestelle für die Ausweiskarten für Reisende mit einer Behinderung. Die Ausweiskarte berechtigt Personen, die bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf eine Begleitperson angewiesen sind, zusammen mit einer Begleitperson mit einem einzigen gültigen Billet zu reisen. Als Begleitung für blinde Personen gilt auch der Führhund.

Die Ausweiskarte 2009 -2012 verliert ihre Gültigkeit per 31. Dezember 2012, die Ausweiskarte vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 kann bereits anfangs Oktober zugestellt werden. Um den Arbeitsaufwand zu bewältigen, ist das BKS froh, wenn bis Ende Oktober möglichst viele Bestellungen eingehen.

Das ärztliche Attest hat ab Ausstellungsdatum eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und ist somit für alle Personen, die eine Ausweiskarte für die laufende Periode besitzen, noch gültig, weshalb in der Regel nur ein neues Passfoto notwendig ist.

Bestellungen sind an folgende Adresse zu richten: **Departement Bildung, Kultur und Sport, Empfang Behmen II, Bachstrasse 15, 5001 Aarau**

Neue Kommunikationsdienstleistungen von insieme Schweiz

Bereits seit Ende 2011 stehen den Nutzerinnen und

Nutzer von insieme.ch die neuen Kommunikationsdienstleistungen **RSS-Newsfeed** und die **insieme-Anzeigenbörse** zur Verfügung.

Den **RSS-Feed** können Sie ganz einfach abonnieren und sich so einen schnellen Zugang zu neu aufgeschalteten insieme-News sichern. Den Zugang zum RSS-Feed finden Sie, indem sie dieses Symbol anklicken, das Sie in der Fusszeile der Site finden, oder wenn Sie die Rubrik „**News**" unter <***www.insieme.ch***> → ***„Aktuell"*** besuchen.

Politische Mitteilungen

Abstimmung über Pflegefinanzierung und Initiative „Bezahlbare Pflege für alle"

Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung konnte die **KABO** (Konferenz der Aargauischen Behinderten-Organisationen) auch den Beitrag für persönliche Auslagen für Heimbewohner anpassen. Nun wurde ja das Referendum über das ganze Gesetz von der ALS-Vereinigung (ALS = Amyotrophe Lateralsklerose) ergriffen. Der Vereinigung geht es vor allem um die Patientenbeteiligung bei den Spitex-Kosten. Die KABO wollte das Referendum verhindern, weil durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes die Einführung des Beitrags für persönliche Auslagen für Heimbewohner (bisher Fr. 357.--) ausgesetzt wird.

Die SP hat in Rücksprache mit den Behindertenorganisationen, der Krebsliga und der Pro Senectute die Initiative gegen die Patientenbeteiligung lanciert. Nach dem Einreichen wird die KABO mit der Kantonalen Verwaltung das Gespräch suchen, damit die Pflegefinanzierung schnellstmöglich zur Abstimmung kommen kann.

Die Unterschriftensammlung läuft am **21. November 2012** ab. Das Formular zur Unterzeichnung der Initiative können Sie auf <***www.insieme-rbw.ch***> unter "***Aktuell***" herunterladen.

Bundesgericht stärkt schulische Integration

Die Integration in die Regelschule ist einer Sonderschulung vorzuziehen. Dies hat das Bundesgericht in seinem jüngsten Entscheid zur Schulung von Kindern mit Behinderung festgehalten.

insieme Schweiz, der Gleichstellungsrat und die Fachstelle Égalité Handicap begrüssen dieses Bekenntnis zur Integration. Gelingen kann Integration jedoch nur, wenn das Kind mit Behinderung angemessen unterstützt wird. Zu einer Integration zu Sparzwecken sagen die Organisationen entschieden Nein.

UNO anerkennt Welt-Down-Syndrom-Tag

Den Welt-Down-Syndrom-Tag hat die UNO zum offiziellen Tag erklärt. Damit gewinnen die weltweit geplanten Aktionen und Veranstaltungen zusätzlich an Kraft. Ziel ist es zu informieren, was das Down-Syndrom ist, was es heisst, damit zu leben und die Bedeutung der Menschen mit Down-Syndrom für die Gemeinschaft herauszuheben. Die Sensibilisierungsoffensive findet zunehmend digital statt → <***www.worldsdownsyndromeday.org***>.

Wir schauen hin

Zusammen mit mehreren Verbänden, Organisationen und Institutionen hat insieme Schweiz am 25. November 2011 die **Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen** mitunterzeichnet.

Sie fordert eine Null-Toleranz-Politik und setzt vor allem bei den Mitarbeitenden und bei der Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf an. Ihre wichtigste Botschaft lautet: «Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam.»

Zulassung PID

Der Bundesrat hat seine Position zur Präimplantationsdiagnostik (PID) dargelegt. Demnach soll das Verbot der PID aufgehoben und die in der Verfassung festgelegten Schranken beseitigt werden, um die Anwendung zu vereinfachen.

insieme steht weiteren Liberalisierungsabsichten bei der PID äusserst skeptisch gegenüber. Mit zunehmenden Anwendungsmöglichkeiten der PID wächst die Gefahr, dass **Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen an den Rand gedrängt werden oder sich für ihre Existenz rechtfertigen müssen**.

insieme will solchen Entwicklungen frühzeitig Einhalt gebieten und einen öffentlichen Diskurs über das ethisch komplexe Thema anregen. Auch braucht es strenge, klare Vorgaben, unter welchen Bedingungen die PID zugelassen ist.

Die Elternvereinigung fordert deshalb erneut mit Nachdruck, dass die PID nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangen darf und ausschliesslich Paaren offensteht, die von einer schweren Erbkrankheit betroffen sind.

PraenaTest

Der neue PraenaTest (ein Bluttest zur Feststellung, ob ein ungeborenes Kind ein Down-Syndrom hat) kommt nun doch auf den Markt. Wegen heftigen Kontroversen und ethischen Vorbehalten von verschiedenster Seite hat die Konstanzer Herstellerfirma die

auf Ende Juni geplante Markteinführung zuerst verschoben.

Der 1500 Franken teure PraenaTest ist derzeit nicht im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufgeführt. Laut dem Krankenkassenver-band Santésuisse müs-sen hierfür die drei Krit-erien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt sein. Insbesondere die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie setzt sich laut „NZZ am Sonntag" dafür ein, dass der Test von der Krankenkasse übernommen wird.

insieme befürchtet, dass der Druck auf angehende Eltern noch verstärkt wird, wenn die Krankenkassen den Test bezahlen. Deshalb lehnt insieme bei normalen Schwangerschaften (keine Risikoschwangerschaften) eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ab. Auch spricht sich insieme gegen eine systematische und routinemässige Anwendung des Tests aus.

insieme setzt sich seit über 50 Jahren dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft integriert sind und sie ihre Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln können. **Das Ziel heisst Integration und nicht die Verhinderung von Leben.**

Ausrottung

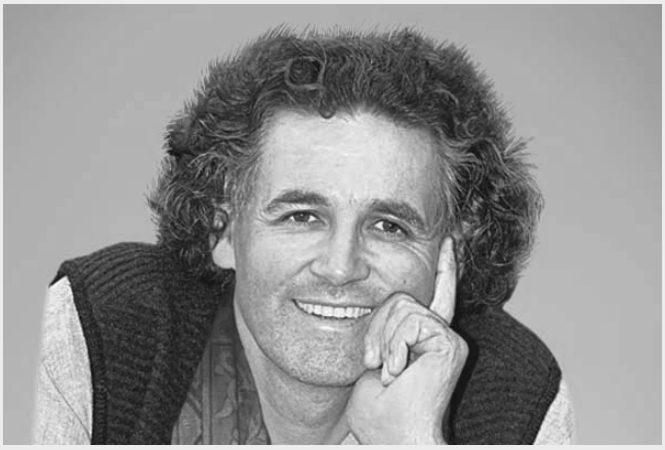

Linard Bardill, Liederer

Nun ist es da, das Medikament, mit dem man pränatal, also wenn das Kind noch im Bauch der Mutter ist, feststellen kann, ob es ein Down-Syndrom hat. Einfach, im Blut. Christoph Marthaler hat vor einigen Jahren in einem Theaterstück den Weg der behinderten Kinder im Wiener Otto-Wagner-Spital bis zu ihrer Vernichtung nachgezeichnet.

Die nüchternen österreichischen Naziakten darüber sind vorhanden. Das Entsetzen des Publikums und seine Ergriffenheit waren auch bei den Aufführungen in der Schweiz mit Händen greifbar. Marthaler hat leider keine Verweise gemacht, wie es denn mit der heutigen Rasterfahndung und Abtreibung sogenannt behinderter Kinder steht. Ist die vorgeburtliche Diagnostik unhinterfragbar? Ich habe an dieser Stelle geschrieben, dass ich niemanden verurteile, der sich für eine Abtreibung entscheidet. Trotzdem lehne ich den Test ab. Wird er nämlich flächendeckend eingeführt, kommt das dem Versuch der Ausrottung einer ganzen Menschengruppe gleich. Dagegen wehre ich mich im Namen der Menschenrechte – und im Namen des kleinen Buddha.

(Coopzeitung 4/9/2012)

Für die Down-Syndrom-Kinder wird es vor der Geburt immer enger

Am Berner Frauenspital wird bald ein neuer Bluttest angeboten.

Ab Mitte August arbeiten die Ärzte an der Frauenklinik des Berner Inselspitals mit einem neuen Bluttest aus Deutschland.

Wesentlich ist bei diesem Test der Umstand, dass er ohne Risiko durchgeführt werden kann, wie Daniel Surbek, Co-Direktor der Frauenklinik, bestätigt. Der herkömmliche Test, bei dem der Bauch der Mutter durchstochen wird, um Fruchtwasser entnehmen zu können (Punktion), hat in einem von 100 bis 200 Fällen eine Fehlgeburt zur Folge. Bei der neuen Methode dagegen wird der Mutter lediglich etwas Blut abgenommen. Der Test wird laut Surbek vor allem in jenen Fällen in Anspruch genommen werden, wo erste Ultraschall- und Blutuntersuchungen darauf hindeuten, dass das Ungeborene das Down-Syndrom haben könnte. Die bisherigen Blutuntersuchungen sind vergleichsweise ungenau. «Die Möglichkeiten für Eltern, die es wissen wollen, werden verbessert», sagt Surbek.

Beratung bleibt sehr wichtig

Damit wird es aber umgekehrt für die ungeborenen Kinder mit Down-Syndrom immer enger. Ja, sagt Surbek, aus dieser Perspektive betrachtet, sei das der Fall. Auf der anderen Seite werde das Risiko verkleinert, dass gesunde Kinder nach einer Fruchtwasserpunktion durch eine Fehlgeburt verloren gehen.

Der neue Test ist zurzeit zwar nur in jenen Fällen vorgesehen, wo bereits ein erhöhtes Risiko für ein Down-Syndrom besteht. Weil der Test aber sehr zuverlässig ist und ohne Risiko angewendet werden kann, sei es denkbar, dass er in wenigen Jahren bei allen Schwangeren zur Anwendung kommen könnte, sagt Surbek. Wichtig bleibe dabei stets die ausführliche, objektive Beratung durch Spezialisten. «Und am Schluss muss es immer die Frau sein, die den Entscheid fällt, ob sie den Test durchführen will oder nicht.»

Problematisch würde es erst dann, sagt Surbek, wenn auf die Frauen Druck ausgeübt würde, zum Beispiel durch Krankenkassen. Aber das sei aus seiner Sicht nicht zu befürchten. «Das ist genau der Punkt, der nicht sein darf.»

insieme ist «sehr skeptisch»

Die Befürchtungen von Behindertenorganisationen

gehen jedoch in diese Richtung. Heidi Lauper, Co-Geschäftsführerin von insieme Schweiz, der Organisation, die sich für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt, steht dem neuen Test «sehr skeptisch» gegenüber. Gerade weil er ohne Risiko ausgeführt werden könne, bestehe die Gefahr, dass er «leichtfertig - einfach so» gemacht werde. Sie befürchte, dass dadurch zunächst einmal die Qualität der Beratung und damit die Qualität des Entscheids der künftigen Eltern abnehmen werde. Dabei handle es sich um einen Entscheid von grosser Tragweite: den Entscheid über den Abbruch oder die Fortsetzung einer Schwangerschaft.

Fast alle werden abgetrieben

Würden keine vorgeburtlichen Tests durchgeführt, würde ungefähr eines von 600 Neugeborenen mit Trisomie 21 zur Welt kommen. In einer Gemeinde mit 6000 Einwohnern würden demnach rund zehn Menschen mit Down-Syndrom leben. Dies ist aber längst nicht mehr der Fall. Wie Fachleute übereinstimmend sagen, werden mittlerweile über 90 Prozent der Ungeborenen abgetrieben, bei denen Tests ergeben, dass sie das Down-Syndrom haben. Weil Eltern vor dem neuen Test nicht mehr zurückzuschrecken brauchen - da kein Fehlgeburtsrisiko mehr besteht -, könnte sich diese Tendenz noch verstärken.

(gekürzt aus "Der Bund" vom 9.8.2012)

NZZ am Sonntag: IV gesundet schneller als erwartet

Sanierung auch ohne neue Sparmassnahmen möglich - Sozialminister Berset erwägt Marschhalt. Die IV lässt sich gemäss Bund ohne zusätzliche Einsparungen sanieren. Behindertenverbände fordern nun einen Sparstopp und auch Bundesrat Berset denkt über Alternativen nach.

Daniel Friedli

Die Invalidenversicherung (IV) ist das Sorgenkind der Sozialpolitik. Mit harten Sparmassnahmen und Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer versuchen Bundesrat und Parlament, das überschuldete Sozialwerk wieder ins Lot zu bringen. Derzeit wird die Revision 6b diskutiert, die als letzter Sanierungsschritt das Werk vollenden soll.

Doch mittlerweile zeigt sich, dass dieser Schritt gar nicht mehr zwingend nötig ist. Gemäss den jüngsten Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen findet die IV auch ohne weitere Einsparungen aus dem Defizit. Das Referenzszenario zeigt, dass die Rechnung auf absehbare Zeit nicht mehr ins Minus kippen wird. Selbst 2019, im ersten Jahr, in dem die IV wieder ganz ohne Steuerzustupf auskommen muss, resultiert eine schwarze Null. Dafür verantwortlich sind die Reformen der Vergangenheit. Dank der 4. und 5. IV-Revision wurde die Zahl der neu zugesprochenen Renten um die Hälfte gesenkt, seit 2006 geht auch der Gesamtbestand der Rentner zurück. Mit der Revision 6a sollen nun bis 2018 nochmals 17 000 IV-Rentner den Weg zurück in einen Job finden und so die IV entlasten.

Appell der Behinderten

Damit, so fordern zumindest die Behindertenverbände, soll es nun genug sein. «Die Prognosen zeigen, dass es keinen Grund gibt für weitere einschneidende Sparmassnahmen», sagt Eva Aeschimann vom Behindertenverband **Agile**. Unter diesen Umständen den Behinderten weitere 325 Millionen Franken pro Jahr wegzunehmen, sei unfair. Auch Alfred Rey, wissenschaftlicher Berater der Paraplegiker-Vereinigung, warnt vor einer Überreaktion. Das Parlament solle den neuen Spielraum nun nutzen und die Vorlage so abschwächen, dass die Behindertenverbände auf das bereits angedrohte Referendum verzichten könnten.

IVG-Revision 6b an den Bundesrat zurückweisen

Der Bundesrat hat mit seinem Vorschlag die falsche Richtung eingeschlagen, die Sanierung und Entschuldung der IV allein durch Leistungskürzungen zu erreichen. Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) fordert deshalb die Parlamentsmitglieder auf, die zweite Tranche der 6. IVG-Revision (6b) mit dem Auftrag zu einem Kurswechsel an den Bundesrat zurückzuweisen.

Am Freitag, 19. August befasst sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) mit der IVG-Revision 6b. Dies an einem Hearing unter anderem mit Behindertenorganisationen. Unsere Position ist klar: Die Vorlage 6b in ihrer heutigen Form ist inakzeptabel. Ohne deutliche Verbesserungen, ist das Referendum absehbar.

Unnötiger Abbau

Die **DOK** wehrt sich gegen weitere Leistungskürzungen, die zudem noch zeitlich unbefristet sind, um eine ausgeglichene Rechnung und die Entschuldung der IV zu erreichen. Gemäss den neuesten Berechnungen des BSV erzielt die IV mit dem ersten Massnahmenpaket der 6. IVG- Revision (6a) und dem massiv erschwerten Rentenzugang schon jetzt und auch künftig Überschüsse (225 Millionen Franken 2019, 716 Millionen bis 2024, gemäss dem mittleren Szenario). Dies verdeutlicht, es braucht zur mittelfristigen Sanierung der IV keine zusätzlichen Sparmassnahmen.

Neue Bedingungen für Rentenzugang sind inakzeptabel

Wir lehnen die neuen Bestimmungen zur Entstehung des Rentenanspruchs ab. Diese sehen vor, dass eine betroffene Person keinen Anspruch auf eine Rente

hat, solange eine IV-Stelle befindet, sie könne beispielsweise an einer Psychotherapie oder einer Krebsbehandlung teilnehmen. Diese unklare und widersprüchliche Bestimmung eröffnet den IV-Stellen viel Interpretationsspielraum. Als Konsequenz könnte eine grosse Anzahl Personen, insbesondere solche mit chronischen Krankheiten, auf unbestimmte Zeit vom Rentenanspruch ausgeschlossen werden.

Die DOK begrüsst ein feiner abgestuftes Rentensystem. Sie lehnt aber das vom Bundesrat vorgeschlagene System ab, das in Wirklichkeit allein auf Einsparungen abzielt. Da keine finanzielle Dringlichkeit besteht, hat der Bundesrat genügend Zeit, ein geeignetes lineares Rentensystem auszuarbeiten. Ein Rentensystem, das tatsächlich verbesserte Anreize zur (Wieder-)Aufnahme einer Arbeit auslöst. Inspirieren könnte sich der Bundesrat dabei besonders an der Unfallversicherung.

Villnachern, 5. September 2012

Der Redaktor: *Willy Zweifel*

Schauen Sie wieder einmal auf unserer Vereinshomepage vorbei!

www.insieme-rbw.ch